

Verbandsgemeinde Vordereifel

Sitzung-Nr.: 950/HaFi/020/2019

**Niederschrift
zur 2. öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**

| | |
|--|--|
| Gremium: Haupt- und Finanzausschuss | Sitzung am Donnerstag, 31.10.2019 |
| Sitzungsort: im Besprechungsraum 1.112, Hausener Strasse 47, 56736 Kottenheim | Sitzungsdauer von 17:00 Uhr bis 17:02 Uhr |

Anwesend sind:

Bürgermeister

Schomisch, Alfred

1. Beigeordnete(r)

Kicherer, Christoph

Beigeordnete(r)

Schneider, Petula

Stumpf, Egon

CDU

Drefs, Alexander

Hänzgen, Heribert

Kanthak, Jürgen

Kanzinger, Timo

Keuler, Josef

Retterath, Ferdinand

Vertretung für Herrn Richard Heinz

Vertretung für Herrn Christian Müller

SPD

Geisbüsch, Heinz

Loch, Andrea

Schmitz, Gabriele

Vertretung für Herrn Herbert Keifenheim

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Schmitt, Herbert

FDP

Rausch-Preißler, Susanne

stellv. Schriftführer(in)

Pung, Andreas

Vertretung für Jürgen Karst

Weiterhin sind anwesend:

Scheid, Hermann

Wagner, Markus

Entschuldigt fehlt:

CDU

Heinz, Richard

Müller, Christian

SPD

Keifenheim, Herbert

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Schmitt, Martin

Theuring, Christoph

Vertretung für Herrn Martin Schmitt

Schriftführer(in)

Karst, Jürgen

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 22. Oktober 2019 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 43/2019 vom 24. Oktober 2019.
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO
 gegeben nicht gegeben.
ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
 nicht beschlossen beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
 nicht beschlossen beschlossen.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung eines Ausschussmitgliedes

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Verpflichtung eines Ausschussmitgliedes

Das Ausschussmitglied Josef Keuler wird von Bürgermeister Alfred Schomisch über seine Rechte und Pflichten belehrt und durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten gemäß § 30 Abs. 2 GemO verpflichtet.

Auf die gesonderte Niederschrift wird verwiesen.

Vorsitzender

Schriftführer